

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021; SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT der Gemeinde Kirchheim b.München

Es gelten folgende organisatorische Vorgaben und persönliche Verhaltensregeln:

- In den Gebäuden, in denen die Wahllokale untergebracht sind, ist das Abstandsgebot von 1,5 m einzuhalten.
- Auf den Begegnungs- und Verkehrsflächen, einschließlich in den Fahrstühlen, von öffentlichen Gebäuden sowie von sonstigen öffentlich zugänglichen Gebäuden besteht im Rahmen der aktuellen Corona-Bestimmungen eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske/Mund-Nasen-Bedeckung. Der Wahlvorstand kann Wählerinnen und Wähler zur kurzfristigen Abnahme auffordern, sofern dies zur Identifizierung erforderlich ist.
- Im Wahlraum sind neben den Mitgliedern des Wahlvorstandes lediglich maximal so viele Wählerinnen und Wähler zugelassen, als Wahlkabinen im Wahllokal vorhanden sind. Die Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher oder die Stellvertretung haben die Einhaltung zu gewährleisten.
- Die sanitären Einrichtungen sind mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet.
- In den Eingangsbereichen der Gebäude, in denen die Wahllokale untergebracht sind, werden Desinfektionsmittelspender bereitgestellt.
- Wählerinnen und Wähler können eigene Kugelschreiber verwenden. In den Wahllokalen liegen Kugelschreiber parat, die nach der Verwendung mit nach Hause genommen werden können.
- Den Mitgliedern der Wahlvorstände werden Einweghandschuhe, Desinfektionstücher sowie Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Die Tische mit den Wahlkabinen sind vom Wahlvorstand regelmäßig zu desinfizieren.
- Aufgrund des persönlichen Kontakts zu den Wählerinnen und Wählern werden an den Tischen aller Wahlvorstandsmitglieder sogenannte „Spuckschutzwände“ aufgestellt.
- Generell ist für eine ausreichende und regelmäßige Lüftung des Wahlraums durch den Wahlvorstand (20-Minuten-Takt) zu sorgen.
- Vor jedem werden vom Wahlvorstand Aushänge mit den Verhaltensmaßnahmen zum Schutz vor Infektionskrankheiten nach den Hinweisen des Robert-Koch-Instituts oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung angebracht.